

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Virenbelastung im Abwasser überprüfen – EU-Kommission bekräftigt
den Nutzen von Abwasseruntersuchungen**

Mithilfe von Kläranlagen lassen sich eine Virenbelastung früh erkennen, mögliche Ausbruchherde lokalisieren und entsprechend Maßnahmen damit schneller ergreifen.

Der Senat teilt dazu mit, dass im Rahmen der behördlichen Überwachung der Ablauf des Kläranlagenverbundes Köhlbrandhöft/Dradenau nicht auf Virenbelastung im Allgemeinen und auch nicht auf die Belastung mit Coronaviren im Besonderen untersucht wird (Drs. 22/3250). Die Prüfung erfolgt derzeit nicht, weil die Prüfung bisher nicht gefordert worden ist (Drs. 22/3428). Grundsätzlich sei es aus Sicht der wasser- und abwasserrechtlichen Überwachungsbehörde möglich, das Abwasser auf Viren zu untersuchen.

In den Niederlanden konnte das Coronavirus so vor der offiziellen Meldung nachgewiesen werden. Auch können frühzeitig Mutationen festgestellt werden.

Auch die Empfehlung (EU) 2021/472 der EU-Kommission vom 17. März 2021 „über einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser in der EU“ bekräftigt den Nutzen von Abwasseruntersuchungen.

Die Kommission führt dazu aus: „Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten wirksame Abwasserüberwachungssysteme einrichten, mit denen gewährleistet wird, dass die einschlägigen Daten den zuständigen Gesundheitsbehörden unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Einrichtung eines neuen Abwasserüberwachungssystems innerhalb von höchstens sechs Monaten möglich sein kann, da die Abwasseranlagenbetreiber bereits an die Überwachung verschiedener Parameter in ihren Anlagen gewöhnt sind.“

Die genaue Zahl der Infizierten lässt sich so zwar nicht herleiten, sehr wohl aber die Tendenz, ob die Virenkonzentration steigt oder fällt. Und das bis zu zehn Tage früher als durch die Zahlen des RKI.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Hamburger Abwasser gemäß den Vorgaben der EU-Kommission auf Viren zu prüfen.
2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 zu berichten.